

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am
09.02.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Arthur Taentzler

Herr Wolfgang Weißbart

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Herr Tobias Resch-Feid

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Manfred Teela

Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 08.12.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	389/23	4. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des

8. **392/23** Flughafens Ortsteil Cochstedt
Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
9. **393/23** hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB
10. **396/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 4. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
11. **397/23** hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Gänsefurth" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB
12. **398/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
13. **399/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
14. **400/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
15. **401/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangenach § 4 (2) BauGB
16. Sonstiges
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
18. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
19. Abstimmung über die Niederschrift vom 08.12.2022, nichtöffentlicher Teil
20. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
21. Sonstiges
22. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
23. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende Herr Dr. Pech eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest: Es sind 5 von 7 Mitgliedern, sowie 3 von 3 sachkundigen Einwohnern anwesend. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Die Verwaltung zieht die Tagesordnungspunkte 10 und 11 der bekanntgemachten Tagesordnung zurück.
Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 08.12.2022, öffentlicher Teil

Es werden keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 08.12.2022 – öffentlicher Teil – gemacht. Die Abstimmung über die Niederschrift findet statt:
ja / nein / Enthaltung: 5 / 0 / 0

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Nach Aufruf durch den Vorsitzenden wurden im Rahmen des Tagesordnungspunktes keine Fragen an das Gremium bzw. an die Verwaltung gerichtet, woraufhin der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es werden weder vom Vorsitzenden noch von der Verwaltung Informationen gegeben.

TOP 7.: 4. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt

389/23

Nach Einführung in den Sachverhalt weist Herr Weißbart auf das Abstimmungsverhalten des Ortschaftsrates Cochstedt hin. Im Laufe der Befassung mit dem Tagesordnungspunkt tritt Herr Taentzler zum Gremium hinzu. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr Flughafen OT Cochstedt 2023 – 2025
2. die 4. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2023 – 2025 vom 30.12.2022

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

392/23

Nach Einführung in den Sachstand kommt es zur Diskussion. Frau Muschalle-Höllbach fragt nach dem finanziellen Nutzen der PV-Anlagen für die Stadt Hecklingen und weist darauf hin, dass hier die gesetzlich zulässigen Umfänge ausgeschöpft werden sollten.

Es wird ausgeführt, dass in diesem Fall Vorhabenträger für das Bauleitplanverfahren und der Betreiber der später eventuell entstehenden Anlage nicht das gleiche Unternehmen sein müssen.

Es wird auf die mittlerweile bestehende Gesetzeslage hingewiesen, wonach 90 % der Gewerbesteuer in der Kommune abzuführen sind, in der der Unternehmensertrag tatsächlich entsteht.

Nach Abschluss der Diskussion wird die Vorlage zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet SO PV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich überdeckt die Flurstücke 294/2 (tlw.) und 294/1 (tlw.) sowie Flur 3, Flurstücke 290, 84/1, 82, 80/1 (tlw.), 79/4 (tlw.), 79/3 (tlw.), 79/1 (tlw.) und 78/1 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Groß Börnecke.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden, Süden und Westen durch Ackerland und im Osten durch einen untergeordneten Weg sowie Ackerflächen begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 115.000 m² (ca. 11,5 ha).

Die Finanzierung der Änderung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Stadt Hecklingen und der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) noch abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

393/23

Die Vorlage bildet ein Parallelverfahren zum Verfahren aus dem Tagesordnungspunkt 8 ab. Der Sachverhalt wurde vorausgehend bereits umfangreich erörtert. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke – Kiesgrube“ gem. § 12 BauGB für ein Sondergebiet Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke zu beginnen (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich betrifft die Gemarkung Groß Börnecke, Flur 5, Flurstücke 294/2 (tlw.) und 294/1 (tlw.) sowie Flur 3, Flurstücke 290, 84/1, 82, 80/1 (tlw.), 79/4 (tlw.), 79/3 (tlw.), 79/1 (tlw.) und 78/1 (tlw.).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden, Süden und Westen durch Ackerland und im Osten durch einen untergeordneten Weg sowie Ackerflächen begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 115.000 m² (ca. 11,5 ha).

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§ 11 BauGB) mit der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt).

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 4. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

396/23

zurückgezogen

TOP 11.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Gänsefurth" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

397/23

zurückgezogen

TOP 12.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

398/23

Der Vorsitzende führt in den Sachstand ein. Herr Schinke führt zum Bauleitplanverfahren aus.

Herr Kirchner macht Ausführungen zur Beratung und Beschlussfassung des Ortschaftsrates. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

399/23

Die Vorlage bildet das Parallelverfahren zum Verfahren der Vorlage im Tagesordnungspunkt 12 ab. Die Sachlage wurde nicht erneut erörtert. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

4. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
5. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 12) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
6. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

400/23

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hartmann weist auf den derzeitigen Nutzungszweck (Bahnbetriebsgelände hin). Dieser müsste vor Errichtung einer PV-Anlage zurückgenommen werden.

Nachfolgend wird ausführlich über die Art und Weise der Ersatzpflanzungen für die zu erwartenden Umwelteingriffe diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion wird anregend darauf hingewiesen, dass ein notwendiger Ausgleich im Gebiet der Stadt Hecklingen zu prüfen und ggf. vorzugsweise auszuführen wäre.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflichten des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 3 Absatz 3 BauGB gelten entsprechend.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB

401/23

Die Vorlage bildet das Parallelverfahren zum Verfahren der Vorlage im Tagesordnungspunkt 14 ab. Die Sachlage wurde nicht erneut erörtert. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen. Die vorliegende Begründung sowie der zum Vorhaben vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB gilt entsprechend.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen im Tagesordnungspunkt.

TOP 17.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Hartmann weist auf Rodungs- und Planierarbeiten sowie die Verlegung von Kabeln bzw. Leerrohren im Bereich der abgesetzten TOP 10 und 11 hin. Die Stadt Hecklingen ist nicht Genehmigungsbehörde und hat die zuständige Behörde hierüber informiert.

Herr Hartmann weist auf eine Pappel im Verlauf des Beek hin.

Herr Hartmann weist erneut auf den bauchigen Zaun am herrenlosen Grundstück H.-Danz-Straße hin. Der Sachverhalt ist bekannt und dem Salzlandkreis bereits zur Kenntnis gegeben.

Herr Hartmann weist auf einen beschmierten Papierkorb auf dem Weg zwischen dem Stadtsaal Stern und der Staßfurter Straße hin.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass die im Zuge der Baumaßnahme Ascherslebener Straße gepflanzten Bäume durch die noch angebrachten Schilfmatten eingeschnürt werden. Die Matten könnten entfernt werden.

Herr Hartmann weist daraufhin, dass im Burgtal 21 die Grünanlagen den öffentlichen Raum überragen.

Herr Taentzler weist darauf hin, dass die Bushaltestelle an der K 1306 (Jakobsgrube) außerorts weder über eine Schutzhütte, noch über eine Beleuchtung verfügt.

Frau Muschalle-Höllbach weist am Beispiel der Brückenbauwerke auf die unauskömmliche Finanzierung der Kommunen hin und regt an, mit dem Kreis in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit der Kreditaufnahme für diese notwendigen Reparaturmaßnahmen zu beleuchten. Im Falle einer Ablehnung der Kreditermächtigung sieht Frau Muschalle-Höllbach die Verantwortlichkeit beim Salzlandkreis.

Herr Bleile fragt hinsichtlich der Industriebrache „ehemalige Zuckerfabrik“ an, ob hier eine zukünftige Nutzung in Aussicht wäre. Derzeit läuft hierzu ein ordentliches Bauantragsverfahren beim Salzlandkreis zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik.

Herr Weißbart weist auf den Zustand der Bergstraße in Cochstedt hin und erläutert den in der letzten Ortschaftsratssitzung geäußerten Wunsch der Anwohner auf Erneuerung des Weges.

Frau Muschalle-Höllbach fragt zur Möglichkeit der Herstellung eines Fußweges zur neuen Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifftafel auf dem Friedhof Groß Börnecke. Herr Schinke, sagt dass dies finanziell derzeit nicht in Frage komme.

Ende des öffentlichen Teils: 19:00 Uhr